

Stand: 18.04.12

Finanzkennzahlen für die kirchliche Doppik

Inhalt:

1.	Einleitung	1
2.	Grundsätzliches zu Kennzahlen und Verwendungshinweise	
3.	Ergebnisanalysen	4
3.1.	Aufbereitung der Erträge	5
3.2.	Aufbereitung der Aufwendungen	
3.3.	Kennzahlen zu Investitionen	7
3.4.	Aufbereitung des Jahresergebnisses bzw. Bilanzergebnisses (Rentabilität)	8
4.	Bilanzanalysen	
4.1	. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Vermögensstruktur	10
4.2	. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Kapitalstruktur	11
4.3	. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Finanzstruktur/Anlagendeckung	15
4.4	. Bilanzstrukturanalyse: Finanzdeckungsgrad	15
4.5	. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Liquidität	17
4.6	. Aufstellung einer Bewegungsbilanz	19
4.7	. Weitere Analysen	19
5.	Zusammenfassung	20
Übersi	icht empfohlene Finanzkennzahlen für kirchliche Berichterstattung	21

1. Einleitung

Durch das neue kirchliche Finanzwesen nimmt das Rechnungswesen für kirchliche Körperschaften neue Formen an. Zentrales Instrument der Steuerung und Rechenschaftslegung bleibt zwar der vom zuständigen Beschlussorgan verabschiedete Haushalt. Im Haushaltsbuch erfährt dieser jedoch andere Gliederungen und Inhalte als der bisherige Haushalt, neue Informationen wie Ziele und Kennzahlen/Indikatoren kommen hinzu. Mit der kirchlichen Doppik stehen zudem nicht mehr allein die Zahlungsströme, sondern die Auswirkungen der Planungen und des Erreichten auf das Vermögen im Blickpunkt. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, die sich an der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung orientiert, und aus dem Investitions- und Finanzierungshaushalt.

Durch die verpflichtend aufzustellende Bilanz soll im Jahresabschluss deutlich werden, ob ein Substanzerhalt durch die Mittelbewirtschaftung erreicht werden konnte oder ob auf Kosten zukünftiger Haushalte gewirtschaftet wurde. Es soll den Beschlussorganen für den neuen Haushalt ein bezifferter Handlungsbedarf aufgezeigt werden können.

Ein umfassendes Berichtswesen wird aufgrund der veränderten Darstellungen und der komplexer werdender Informationen zukünftig besonders wichtig. So ist zur Bilanz auch ein Anhang unabhängig vom Rechnungsstil vorgesehen.

Die einzelnen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft sind in den Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen festgehalten. Im Abschnitt VI "Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden" sind die Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im kirchlichen Bereich dargestellt. Erläuterungen und nähere Bestimmungen sind in den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien nachzulesen.

Sowohl das Schema der Ergebnisrechnung als auch das Bilanzschema sind in der Anlage zu diesem Text ersichtlich. Beide Schemata weisen kirchenspezifische Besonderheiten auf:

In der Ergebnisrechnung sind die doppischen Konten entsprechend dem kirchlichen Informationsbedarf zusammengefasst. An das Jahresergebnis ist eine (teilweise) Ergebnisverwendung angehängt: Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen sowie eine Verwendung für Investitionen. Nach der Ergebnisverwendung steht das Bilanzergebnis, das in die Bilanz fließt.

In der kirchlichen Bilanz zeigt das Vermögen seine Art auf der Aktivseite (Mittelverwendung) und auf der Passivseite, ob es sich um Eigen- oder Fremdmittel handelt (Mittelherkunft). Als kirchenspezifische Besonderheit wird auf der Passivseite deutlich, ob das Vermögen einer Bindung unterliegt und ggf. welcher: beispielsweise bei Rücklagen oder bei Sonderposten: erhaltene Investitionszuschüsse oder zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.

Das Sachanlagevermögen ist in kirchlichen Bilanzen unterteilt in nicht realisierbares Anlagevermögen und in realisierbares Anlagevermögen. Zu den nicht realisierbaren Sachanlagen gehören insbesondere die gewidmeten Kirchen, Kapellen und sakrale Gegenstände, die nach kirchlichem Selbstverständnis unverkäuflich sind. Realisierbar heißt für das kirchliche Sachanlagevermögen jedoch vorerst nur eine theoretische Realisierbarkeit, denn auch die sonstigen Sachanlagen dienen der kirchlichen Aufgabenerfüllung. Erst wenn Aufgaben weggefallen sind oder zukünftig wegfallen, könnte eine tatsächliche Realisierbarkeit gegeben sein. Bei einer Veräußerung kann ggf. ein abweichender Wert erzielt werden. Denn es wird nicht ein Verkehrswert, sondern der Sachwert bilanziert, da die langfristige Erhaltung in der Regel im Vordergrund steht.

Zum Anlagevermögen gehören in der kirchlichen Bilanz die Finanzanlagen (auch wenn diese teilweise kurzfristig zur Verfügung stehen müssen), da sie insbesondere zur Sicherung der Finanzierung der kirchlichen Arbeit dienen.

Für kirchliche Körperschaften entspricht die Position Reinvermögen dem kaufmännischen Eigenkapital. Das Reinvermögen ist unterteilt in den Vermögensgrundbestand und in Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis. Die Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der eine Finanzdeckung vorliegt.

In die Haushaltsordnung neu aufgenommen wurde die Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch durch die Nutzung von Anlagegütern durch Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage auszugleichen. Der Wertverlust durch die Abnutzung wird so nicht mehr auf den Zeitpunkt verlagert, wenn Sanierungen oder Neuanschaffungen anstehen. Zukünftig sollen für diese Zwecke angesparte Gelder zur Verfügung stehen und nicht mehr mit einem (einmaligen) Kraftaufwand aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Die Substanzerhaltungsrücklage soll auch dann jährlich Zuführungen aus dem laufenden Haushalt erhalten, wenn für die Bilanzierung von Anlagegütern die 1-Euro-Regelung (Ausnahmeregelung für nicht realisierbares Sachanlagevermögen) angewandt wurde und somit keine Abschreibung erfolgt, denn das Ressourcenverbrauchskonzept gilt auch hier. Die Höhe der Zuführungen soll einer theoretischen Abschreibung entsprechen, damit die Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt. Die Substanzerhaltungsrücklage sollen die für Sanierungen und Neuanschaffungen nötigen Mittel enthalten und im angemessenen Umfang zur kirchlichen Aufgabenerfüllung stehen. Kann dies aufgrund fehlender Finanzmittel nicht erreicht werden, ist dies in der Position "Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen" unter dem Bilanzstrich oder im Anhang zu dokumentieren.

Sind Spenden oder Vermächtnisse für einen konkreten Zweck vereinnahmt und im Haushaltsjahr noch nicht ausgegeben, sind sie <u>nicht</u> bei den Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, sondern bei den Sonderposten auszuweisen, da das kirchliche Selbstverständnis einen anderen als den vorbestimmten Ausgabezweck verbietet. Sie stehen daher der kirchlichen Körperschaft nicht zur allgemeinen Verfügung und müssen vom Reinvermögen separiert aufgezeigt werden.

Die in den folgenden Abschnitten behandelten Themen sollen aufzeigen, welche Folgerungen und Analysen aus den Berichtsbestandteilen des kirchlichen Rechnungswesens gezogen werden können. Für die Steuerung einer kirchlichen Körperschaft sind die gezeigten Finanzkennzahlen jedoch nur ein Teil der für ein umfassendes Berichtswesen nötigen Kennzahlen: inhaltliche Kennzahlen für die Sach- und Qualitätsdimensionen der angestrebten Ziele müssen hinzukommen.

Die klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden im folgenden Text in Tabellenform dargestellt und die Anwendung für eine kirchliche Bilanz darunter erläutert, neue oder modifizierte Kennzahlen sind *kursiv* gesetzt. Ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl nicht oder nur im Ausnahmefall geeignet, ist sie gestrichelt umrandet.

2. Grundsätzliches zu Kennzahlen und Verwendungshinweise

Die aufgezeigten Kennzahlenformeln führen zu einer Kennzahl in Prozent.

Grundsätzlich beziehen sich die im Text enthaltenen Hinweise und Verweise auf die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen in der EKD inklusive der EKD-Haushaltssystematik.

In der Regel sagt eine einzelne Kennzahl wenig aus. Externe Vergleiche bieten bei sorgfältiger Interpretation Hinweise, wo Verbesserungspotenzial besteht. Dafür ist in der Regel ein nicht geringer Aufwand nötig, denn es muss auf die tatsächliche Vergleichbarkeit geachtet werden:

Unterschiedliche Strukturen und Bedarfe in einzelnen Branchen machen auch unterschiedliche Kennzahlen oder Ausprägungen notwendig. Dies gilt insbesondere für öffentlich-rechtliche Körperschaften im Vergleich zu kaufmännischen Unternehmen, aber auch für die unterschiedlichen Organisationsebenen wie z. B. landeskirchliche Verwaltungen oder Kirchenkreise, da diese unterschiedliche Aufgaben haben.

Grundsätzlich sind die genannten Kennzahlen im ersten Schritt für einen Vergleich innerhalb einer Landeskirche zu empfehlen.

Bei Vergleichen von Kennzahlen über landeskirchliche Grenzen hinweg sind Unterschiede in der Haushaltswirtschaft und in der Rechnungslegung zu beachten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die gleichen Bewertungsgrundsätze zugrunde liegen. Zu beachten ist z. B., dass manche Landeskirchen die Kirchen und Kapellen mit einem Wert von 1 Euro in der Bilanz ausweisen.

In den Kennzahlenwerten enthaltene Ausreißer durch Ausnahmetatbestände (besondere Fördermittel, Sondereinnahmen, usw.) müssen erläutert werden. In diese Untersuchung der Finanzkennzahlen wurde das Thema der Konsolidierung noch nicht einbezogen.

Interessant ist vor allem die Entwicklung der Kennzahlen. Im Zeitvergleich bieten sie meist hilfreiche Hinweise für die zukünftige operative Steuerung.

Verwendet werden für die Kennzahlen oder darin enthaltene Daten folgende Definitionen:

Kirchensteuer: brutto, d.h. inklusive Steuererhebungskosten und –erstattungen. Je nach kirchlicher Organisation sind hier Zuweisungen (ggf. Finanzausgleichsleistungen auf Kirchenkreisebene) statt Kirchensteuer einzusetzen oder Umlagen.

Kollekten: nur für eigene Zwecke, keine durchlaufenden Gelder

- Ordentliche Erträge: Statt Gesamterträge werden in den zugehörigen Kennzahlen ordentliche Erträge betrachtet, da außerordentliche Erträge nur außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes gebucht werden sollen und daher gesondert zu betrachten sind.
- Ordentliche Aufwendungen: Statt Gesamtaufwendungen werden in den zugehörigen Kennzahlen ordentliche Aufwendungen betrachtet, da außerordentliche Aufwendungen nur außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes gebucht werden sollen und daher gesondert zu betrachten sind.
- Personalaufwand: Gesamte Bruttoarbeitgeberkosten für Beschäftigte, Bruttobezüge zuzüglich Versorgung und Beihilfen für Besoldete, nicht saldiert mit Drittfinanzierung (Erstattungen, Staatsleistungen, etc. werden nicht abgezogen)
- Gebäudeaufwand¹: inklusive Abschreibungen, Bewirtschaftung, laufende Unterhaltung, inklusive zugehörigem Personalaufwand (ggf. mit Umlage)
- Verwaltungsaufwand¹: alle Aufwendungen, die für die Verwaltung anfallen, inklusive anteiliger Aufwand für Gebäude

3. Ergebnisanalysen

Die spezifisch kirchlichen Anforderungen an die Rechnungslegung bedingen eine Anpassung der klassischen kaufmännischen Ergebnisanalysen, machen sie jedoch nicht automatisch obsolet. Insbesondere ist die kirchliche Leistungserstellung nicht gewinnorientiert, sondern aufgrund der öffentlich-rechtlichen Haushaltswirtschaft und aufgrund ihrer Finanzierung als steuererhebende Körperschaft dürfen keine Gewinne erzielt werden. Finanzgedeckte Überschüsse des Jahresergebnisses werden daher als Rücklagen aufbewahrt und wieder für die kirchliche Arbeit eingesetzt. Aufgrund der Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen dienen sie der langfristigen Sicherung der kirchlichen Arbeit, indem sie die zukünftige Liquidität sichern. Daher müssen Rücklagen stets finanzgedeckt ausgewiesen werden. Vor einer Rücklagenzuführung muss geprüft werden, ob tatsächlich finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen. Dies wird am Jahresende durch eine Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

Im Folgenden werden die klassischen Ergebnisanalysen – insbesondere der Rentabilität – für eine Eignung für kirchliche Körperschaften untersucht, und ob sie ggf. durch Modifikationen passend gemacht werden können.

_

¹ Diese Werte können ggf. aus einer KLR entnommen werden

3.1. Aufbereitung der Erträge

Die Betrachtung und Analyse der Ertragsarten bieten wichtige Informationen für die kirchliche Haushaltswirtschaft.

Die wichtigsten Ertragsarten werden in Bezug zur Summe der ordentlichen Erträge gesetzt, um deren Anteil an den Erträgen zu ermitteln. Dadurch wird die hauptsächliche Finanzierungsart deutlich. Dies ist vor allem in der Entwicklung interessant, ob Strategien oder Maßnahmen möglicherweise Auswirkungen zeigen. In diese Betrachtung müssen jedoch Wirkzusammenhänge, wie z. B. Konjunkturschwankungen, Mitgliederstruktur, mit einbezogen werden.

Kirchensteuerquote ²	Kirchensteuererträge * 100 ordentliche Erträge
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 ordentliche Erträge
Spendenquote	Erträge aus Spenden * 100 ordentliche Erträge
Kollektenquote	Kollektenerträge für eigene Zwecke * 100 ordentliche Erträge
Zinsertragsquote	Erträge aus Zinsen * 100 ordentliche Erträge

Alle diese Kennzahlen werden als wichtig eingestuft, da sie steuerungsrelevante Informationen bieten. Nehmen andere Ertragsarten einen hohen Wert an oder ihre Betrachtung ist aus einem anderen Grund relevant (z. B. bei Einrichtungen wie Tagungsstätten), werden diese zu der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Bezug gesetzt.

Die Anteile der Grundertragsarten können auch grafisch dargestellt werden.

Soll ein Kredit für Investitionen aufgenommen werden, müssen Zinsen durch zukünftige zahlungswirksame Erträge ausgeglichen werden können. Gleiches gilt für die Tilgung, soweit dieser nicht Einnahmen aus Vermögensveräußerungen gegenüberstehen. Für diesen Nachweis sind die Erträge entsprechend aufzubereiten.

Es kann weiterhin untersucht werden, wie weit eigene Umsatzerlöse ausreichen, um die Ausgaben zu decken:

5

² Je nach kirchlicher Organisation sind hier Zuweisungen (ggf. Finanzausgleichsleistungen auf Kirchenkreisebene) statt Kirchensteuer einzusetzen. Bei umlagefinanzierten Körperschaften (z. B. EKD) sollen Umlageerträge eingesetzt werden.

Eigener Kostende- ckungsgrad	(eigene) Umsatzerlöse
charigograd	Gesamtausgaben

3.2. Aufbereitung der Aufwendungen

Ebenso wie die Ertragsseite wird auch die Aufwandsseite untersucht.

Personalaufwands- quote	Personalaufwand * 100 ordentliche Aufwendungen
Gebäudeaufwands- quote	(Abschreibung+Bewirtschaftungsaufwand+Unterhaltungsaufwand) * 100 ordentliche Aufwendungen
Verwaltungsauf- wandsquote	Verwaltungsaufwand * 100 ordentliche Aufwendungen

Alle diese Kennzahlen werden als wichtig eingestuft, da sie steuerungsrelevante Informationen bieten. Nehmen andere Aufwandsarten einen hohen Wert an oder ihre Betrachtung ist aus einem anderen Grund relevant (z. B. bei Einrichtungen wie Tagungsstätten), werden diese zu der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen in Bezug gesetzt.

Die Anteile der Grundaufwandsarten können auch grafisch dargestellt werden.

Die Aufwandsarten können auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. In einem kaufmännischen Unternehmen werden sie in Bezug zum Umsatz gesetzt.

Personalintensität	Personalaufwendungen * 100	<u>-</u>
	Umsatz	

Der Anteil des Personalaufwands am Umsatz zeigt den Bedarf durch den Einsatz von Personal.

Für kirchliche Körperschaften lässt sich diese Kennzahl nur mit Modifikationen übernehmen, denn ein Umsatz wird nicht erzielt. Möglich ist jedoch, die Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den Erträgen zu setzen, um ihren Anteil zu ermessen:

Personalintensität	Personalaufwendungen * 100
	ordentliche Erträge

Der absolute Wert dieser Kennzahl ist nur für bestimmte Einrichtungen interessant (im Vergleich mit anderen), z. B. für soziale Einrichtungen. Die Entwicklung dieser Kennzahl kann für kirchliche Körperschaften interessant werden, wenn sie in Verbindung mit einer Zielsetzung steht.

Wichtig ist das Verhältnis von Personalaufwand zu den Kirchensteuererträgen (bzw. der Zuweisungen), da diese die Haupt-Einnahmequelle der kirchlichen Körperschaften sind.

Anteil des Personal-	Personalaufwendungen	_ * 100
aufwandes an den	Erträge aus Kirchensteuern	1
Kirchensteuererträgen	-	

Hieraus wird deutlich, wie hoch Zusatzerträge im Durchschnitt ausfallen müssen, um mindestens die Personalaufwendungen auch zukünftig leisten zu können.

Abschreibungs-	Abschreibungen * 100	:
intensität	Umsatz	:

Der Anteil der Abschreibungen am Umsatz zeigt den Bedarf durch die Nutzung der Sachanlagen bzw. durch weitere Abschreibungen. Je niedriger die Kennzahl ist, umso mehr Erträge bleiben für andere Aufwendungen.

Für kirchliche Körperschaften lässt sich diese Kennzahl nur mit Modifikationen übernehmen, denn ein Umsatz wird nicht erzielt. Möglich ist jedoch, die Abschreibung ins Verhältnis zu den Erträgen zu setzen, um den Anteil des Werteverzehrs an den Erträgen zu ermitteln. Dabei sind jedoch jeweils die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Erhaltene Investitionszuschüsse abzuziehen:

Abschreibungs-	(Abschreibungen – Erträge aus der Auflösung SoPo) *	100
intensität	(ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung SoPo)	

Eine niedrige Kennzahl ist grundsätzlich zu begrüßen, da die Erträge für andere Aufwendungen zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl wird als nicht sehr wichtig betrachtet.

Gleiches gilt für eine Sachaufwandsintensität, bei der die Summe der Sachaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt würde.

3.3. Kennzahlen zu Investitionen

Anlagenabnutzungs-	Kumulierte ³ Abschreibungen auf Sachanlagen	* 100
	Anschaffungs-/Herstellungskosten Sachanlagen	

Je höher die Kennzahl, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Beträgt die Kennzahl z.B. 80%, kann dies ein Indikator für veraltete Sachanlagen sein. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Sachanlagen neu sind.

Diese Kennzahl kann ohne Modifikation für kirchliche Körperschaften übernommen werden. Die Werte für die Ermittlung können aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die Kennzahl kann zur langfristigen Liquiditätsplanung herangezogen werden, für die Ermittlung, wann Investitionen fällig werden. Zu beachten ist dabei jedoch, dass bei der Erstellung des ersten Inventars nicht immer alle vergangenen Abschreibungen seit Anschaffungszeitpunkt aufgeführt sind. Desweiteren sind ggf. zwischenzeitliche Werterhöhungen aus Sanierungen zu beachten.

		_
	Nettoinvestitionen * 100	7
: Investitionsquote	Nettonivestitionen	1
•	Anlagevermögen	•
i	Aniagevennogen	Ĵ.

Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. In einem Betrieb ist eine hohe Investitionsquote eher positiv zu werten, da

³ Kumulierte Abschreibungen sind die Summe aller Abschreibungen (Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aktueller Buchwert)

das Anlagevermögen erhalten wird und eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

Für kirchliche Körperschaften ist diese Kennzahl nicht sinnvoll, da es nicht um Produktivität von Anlagevermögen geht.

Reinvestitionsquote	Nettoinvestitionen	* 100	:
;	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		

Stetige Investitionen in das Betriebssachanlagevermögen bezeugen die Zukunftsfähigkeit des kaufmännischen Betriebes. Die Reinvestitionsquote gibt dabei an, ob die Investitionen des laufenden Wirtschaftjahres ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Sachanlagevermögen auszugleichen und so die Substanz zu erhalten.

Für kirchliche Körperschaften kann diese Kennzahl nur mit Modifikation übernommen werden, denn Vorsteuer kann nicht gezogen werden. Es müssen die Bruttoinvestitionen inklusive Umsatzsteuer eingesetzt werden.

Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen	* 100
	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	

Sie hat jedoch nicht den Stellenwert der Substanzsicherung wie z. B. bei Kommunen, da die kirchlichen Vorschriften verlangen, dass im Gegenzug zur Abschreibung entsprechende Finanzmittel in der Substanzerhaltungsrücklage den Wertverlust durch die Nutzung über die Zeit ausgleichen sollen. Diese Kennzahl informiert über die Investitionsfreudigkeit einer kirchlichen Körperschaft.

3.4. Aufbereitung des Jahresergebnisses bzw. Bilanzergebnisses (Rentabilität)

Kennzahlen der Rentabilität sind für kirchliche Körperschaften kein Kriterium für die Wirtschaftlichkeit des Handelns, da kirchliches Handeln nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Kirchliches Wirtschaften ist auf die langfristige Sicherung der Aufgabenerfüllung ausgerichtet.

Diese Kennzahlen sind nur in eingeschränkten Bereichen sinnvoll (z.B. Vermögensverwaltung, BGA), in denen beispielsweise ein Inflationsausgleich erzielt werden soll.

,	
- Detriche argebrie	* 100
Eigenkapitalrentabilität Betriebsergebnis	* 100
- Ligorikapitan orkabilitat	
· Figenkapital	·

Auch die auf das Eigenkapital bezogene Kennzahl der Rentabilität kann nicht ohne Modifizierung übernommen werden. Statt Eigenkapital kann das Reinvermögen eingesetzt werden und das Jahresergebnis vor Verwendung ist heranzuziehen:

Reinvermögen-	Jahresergebnis vor Verwendung * 100
rentabilität	Reinvermögen

Bei jedem positiven Jahresergebnis wird diese Bilanzkennzahl größer als Null, es sei denn, das Reinvermögen ist negativ.

Da kirchliche Körperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht haben, ist jede darüber hinaus gehende Interpretation dieser Kennzahl nicht sinnvoll. Es kommt nicht wie beim Kaufmann darauf an, dass diese Zahl möglichst hoch ist, denn das Jahresergebnis soll nur so hoch sein,

dass die nötige Ergebnisverwendung (Rücklagenzuführungen, geplante Überschüsse für Investitionen oder zur Tilgung von Darlehen) im langjährigen Mittel erreicht werden kann. Dies ist aus der Kennzahl nicht ersichtlich.

Gesamtkapital- rentabilität	Betriebsergebnis + Zinsaufwand Gesamtkapital	* 100	,
:			j

Diese klassische kaufmännische Kennzahl soll die unterschiedliche Ausstattung von Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital ausgleichen, um eine einheitliche Vergleichsbasis für die Ertragskraft des Unternehmens zu haben. Deshalb wird dem Betriebsergebnis der tatsächlich entstandene Zinsaufwand zugeschlagen.

Für kirchliche Körperschaften kann über diese Kennzahl keine sinnvolle Aussage erzielt werden, da eine Fremdkapitalfinanzierung aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht nicht rentabel ist. Bei Bedarf kann die o.g. Formel der Reinvermögenrentabilität im Zähler um den Zinsaufwand für Verbindlichkeiten erweitert werden, im Nenner wird das Gesamtvermögen eingesetzt.

Umsatzrentabilität	Ordentliches Betriebsergebnis * 100	:
	Umsatzerlöse	

Im kaufmännischen Controlling wird die Umsatzrentabilität ermittelt. Für kirchliche Bereiche ist diese Kennzahl nur sinnvoll, wenn vorwiegend Umsatzerlöse erzielt werden.

Dies gilt auch für weitere Ergebniskennzahlen wie ROI⁴, EBIT, usw., da im Regelfall keine Gewinne erwirtschaftet werden und keine Besteuerung erfolgt. Diese Kennzahlen werden nur in Einzelfällen als sinnvoll erachtet.

4. Bilanzanalysen

Kaufmännische Bilanzanalysen sind nicht ohne weiteres auf eine kirchliche Bilanz anwendbar, da eine kirchliche Bilanz anderen Grundanforderungen entspricht als eine kaufmännische Bilanz. Bei der kirchlichen Bilanz steht der Gedanke der Generationengerechtigkeit im Vordergrund. Ein Anliegen ist dabei, die Substanz des kirchlichen Vermögens zu erhalten, um auch zukünftig die kirchlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Die kirchliche Liquiditätssicherung hat wegen der Struktur der kirchlichen Einnahmen einen anderen Stellenwert als die eines Kaufmannes. Gleiches gilt für den Grad und die Art der Zweckbindung des Vermögens aufgrund der öffentlichen Rechnungslegung. Beides wirkt sich auf eine spezifisch kirchliche Rücklagenbildung und –bewirtschaftung aus.

Im Folgenden werden die klassischen Bilanzanalysen – Bilanzstrukturanalysen: Vermögensstruktur, Kapitalstruktur, Anlagendeckung, Liquidität, sowie eine Bewegungsbilanz - untersucht, inwiefern sie sich für die kirchliche Bilanz mit den spezifisch kirchlichen Aussagen eignen oder inwieweit sie modifiziert werden können, um dennoch ein hilfreiches Instrument für kirchliche Steuerungsentscheidungen zu sein.

⁴ Für Erläuterungen und weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen siehe: http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/Bilanzkennzahlen-zur-Bilanzanalyse.html (am 28.02.11)

9

4.1. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Vermögensstruktur

Anlagenintensität	Anlagevermögen * 100 Gesamtvermögen ⁵
	Gesamtvermogen

Die Kennzahl der Anlagenintensität kann ohne Modifikation aus einer kirchlichen Bilanz ermittelt werden, das Anlagevermögen ist hier die Summe der Bilanzposition A. Das Gesamtvermögen ist die Bilanzsumme. Diese Kennzahl hat in kirchlichen Körperschaften jedoch einen zum Teil anderen Charakter als in kaufmännischen Bilanzen üblich: sie bezeichnet nicht durchgängig, welcher Anteil des Vermögens in langfristig nutzbaren Vermögensbestandteilen für die kirchliche Arbeit eingesetzt wird, denn Finanzanlagen müssen bei Bedarf auch kurzfristig zur Verfügung stehen.

Ein hoher Anteil des Anlagevermögens bezeichnet eine für kirchliche Verhältnisse gesunde Vermögensstruktur, da Vorräte, Forderungen und Liquide Mittel einen eher niedrigen Bestand aufweisen sollten, da das hier gebundene Vermögen in der Regel in anderer Form einen höheren Ertrag bringt. Dieser Kennzahl wird jedoch keine hohe Aussagekraft beigemessen.

Ein hoher Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens – hier die Positionen A.II und A.III (ggf. A.I), jeweils ohne Grundstücke und ggf. Kunst- und Kulturgüter - bedingt auch einen hohen Bedarf, den durch die Nutzung des Anlagevermögens entstehenden Werteverzehr (Abschreibung) jährlich wieder zu erwirtschaften. Daher wird für eine aussagefähigere Kennzahl besser das abnutzbare Sachanlagevermögen herangezogen:

Intensität abnutzbarer	Abnutzbares Sachanlagevermögen * 100
Sachanlagen	Gesamtvermögen

Diese Kennzahl deutet grundsätzlich auf die Belastung, die durch Abschreibungen über die Jahre wieder erwirtschaftet werden muss. Durch die Ausnahmeregelung, dass Kirchen und Kapellen mit einem Euro bewertet sein können, ist die Kennzahl jedoch nicht immer vergleichbar. Ihr wird daher keine Priorität beigemessen.

Zusätzlich sollte die Position "Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen", die unter dem Bilanzstrich oder im Anhang aufgeführt ist, geprüft werden, wie hoch der Bestand und insbesondere, wie deren Entwicklung ist. Sollte diese Position steigen, weil Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können, ist Handlungsbedarf in Bezug auf das Sachanlagevermögen gegeben.

Eine spezifisch kirchliche Kennzahl ist der Grad der Realisierbarkeit:

Grad der Realisier-	Realisierbares Sachanlagevermögen	* 100
	Nicht Realisierbares Sachanlagevermögen	
barken		

Eine Zahl kleiner als 100% bedeutet wenig Beweglichkeit für kirchliche Körperschaft. Im Vergleich zwischen Kirchengemeinden kann diese Zahl so eine wichtige Aussage beinhalten.

_

⁵ Gesamtvermögen = Bilanzsumme

Anteil des Umlauf-	<u>Umlaufvermögen</u> * 100 Gesamtvermögen
vermögens	Ocsamivemogen

Diese Kennzahl für das Umlaufvermögen kann ebenfalls ohne Modifikation für eine kirchliche Bilanz ermittelt werden, das Umlaufvermögen ist die Summe der Bilanzposition B. Hierbei wird aufgezeigt, welcher Anteil des Vermögens in relativ kurzfristig nutzbaren Vermögensbestandteilen vorhanden ist, als Vorräte, Forderungen, oder Liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen sollte im hoheitlichen Bereich kirchlicher Körperschaften einen eher niedrigen Bestand aufweisen, da das hier gebundene Vermögen in der Regel in anderer Form einen höheren Ertrag bringt; ein Bestand an liquiden Mitteln ist jedoch für die laufende Arbeit unverzichtbar. Bei entgeltpflichtigen Leistungen (Friedhöfe, Tagungshäuser) kann dies anders aussehen.

Bei den Kennzahlen zur Vermögensstruktur ist auf die besonderen Beziehungen der Kassengemeinschaften zu achten. In der Regel werden kirchliche Finanzmittel innerhalb einer Kassengemeinschaft geführt und die Anlage der Finanzmittel erfolgt ebenfalls gemeinschaftlich. Wird die Kassengemeinschaft nicht in einem gesonderten Mandanten geführt, werden alle Finanzmittel der Kassengemeinschaft unter A V Finanzanlagen geführt und in Höhe der Mittel der zugehörigen Kirchengemeinden oder Einrichtungen stehen diesen Verbindlichkeiten gegenüber. In der Kirchengemeinde oder Einrichtung werden dann im Regelfall "Finanzanlagen innerhalb der Kassengemeinschaft" ausgewiesen, dann können die Kennzahlen wie beschrieben verwendet werden.

Einzelne Landeskirchen haben hier Abweichungen der Bilanzpositionen. Beispielsweise werden in einer Landeskirche die Geldanlagen zur Deckung der Rücklagen und weiterer Passivpositionen dem Umlaufvermögen zugerechnet. Zu prüfen ist zudem, ob in einer Landeskirche bei den Kassengemeinschaftsmitgliedern Anteile an den gemeinsamen Finanzanlagen als "Forderungen gegen die Kassengemeinschaft" ausgewiesen sind. Dem entsprechend erfolgt eine Verschiebung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.

4.2. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Kapitalstruktur

,			
Eigenkonitalguete	∶Figenkapital	* 100	
Eigenkapitalquote	Ligoritapital		
	Gesamtkanital		
'	, Coodininapital		

Die Eigenkapitalquote kann nicht ohne Modifizierung als Kennzahl für kirchliche Bilanzen übernommen werden, da der Begriff "Eigenkapital" in der kirchlichen Bilanz nicht verwendet wird – hier wird vom Reinvermögen als dem Teil des Vermögens gesprochen, das keiner fremdbestimmten Bindung unterliegt.

Als Modifikation für kirchliche Bilanzen könnte eine so zu nennende "Reinvermögensquote" dienen. Sie wäre wie folgt zu bilden:

Reinvermögenquote	Reinvermögen * 10	0
	Gesamtvermögen	

Je höher die Reinvermögenquote ist, umso höher ist der Grad der finanziellen Unabhängigkeit beispielsweise von Kreditgebern.

Für kirchliche Körperschaften ist zudem aufgrund des Grundsatzes der Finanzdeckung der Rücklagen interessant, welcher Teil des Gesamtvermögens zum Vermögensgrundbestand als Teil des Reinvermögens gehört.

Vermögensgrund- bestandsquoteVermögensgrundbestan Gesamtvermögen	<u>d</u> * 100
------------------------------------------------------------------------	----------------

In der erstmaligen Eröffnungsbilanz ist die Aussage ein reiner Bestand. Interessant werden erst die Veränderungen dieser Kennzahl.

	· Cavinanii aldanaa	* 400	
Grad der Selbstfinan-	: Gewinnruckiagen	* 100	
: .	Gesamtkapital		
: zierung	· Codaminapital	:	
:	:	:	

Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl kann für kirchliche Bilanzen modifiziert gebildet werden, da nach betriebswirtschaftlichem Verständnis die kirchliche Rücklagenbildung eine Verwendung des Jahresergebnisses darstellt.

Rücklagenquote	Rücklagen * 100	
	Gesamtvermögen	

Werden alle Rücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen gesetzt, ergibt sich der Mindest-Anteil des finanzgedeckten Reinvermögens am Gesamtvermögen. Zu beachten ist bei dieser Kennzahl, dass es sich um Pflichtrücklagen (inklusive satzungsgemäße Rücklagen) und um freie Rücklagen handelt.

Werden die freien Rücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen gesetzt, können innerhalb einer Landeskirche Vergleiche über den Grad der Selbstfinanzierung einzelner Kirchengemeinden gezogen werden, um im Einzelfall Hinweise für Abweichungen zu erhalten.

Quote der freien	Freie Rücklagen * 100
Rücklagen	Gesamtvermögen

Eine hohe Quote an freien Rücklagen ist für kirchliche Körperschaften nicht unproblematisch, da kirchliche Körperschaften nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Andererseits stellen die kirchlichen Rücklagen eine Absicherung dar, um auch zukünftig die kirchlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Einer Kennzahl, die Pflichtrücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen setzt, wird keine Aussage beigemessen. Wichtig ist lediglich die Aussage, ob die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtrücklagen eingehalten wird (siehe 4.7 Weitere Analysen).

Keine klassische Kennzahl der Vermögensstruktur ist die folgende, weil die verwendete Position in klassischen kaufmännischen Bilanzen nicht vorkommt. Für spezifisch kirchliche Informationsinteressen ist sie jedoch aussagefähig:

Anteil der Deckungs-	Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen * 100
lücke Substanzerhal-	Gesamtvermögen
tungsrücklagen	_

Die Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklagen – ausgewiesen unter dem Bilanzstrich oder im Anhang - ist eine "Rote Lampe" der kirchlichen Bilanz. Sie zeigt einen Substanzverlust an kirchlichem Vermögen, der abzubauen ist. Insbesondere ihre Entwicklung im Laufe der Zeit muss im Blickpunkt der Entscheidenden sein, um zukünftige Risiken zu minimieren. Steigt die Deckungslücke im Bezug zum Gesamtvermögen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Im

Einzelfall muss entschieden werden, welche Möglichkeiten für kirchliches Handeln gegeben sind.

Die Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklage kann auch zum Reinvermögen ins Verhältnis gesetzt werden. So wird ersichtlich, ob das Reinvermögen ausreicht, um die stillen Lasten zu decken. Gleiches gilt für das Finanzierungsrisiko (siehe unten).

Der Anteil der Deckungslücke an den Anschaffungs-/Herstellungskosten ist ebenfalls interessant zu vergleichen.

Fremdkapitalquote	Fremdkapital Gesamtkapital	* 100	

Die Fremdkapitalquote kann modifiziert auch für kirchliche Bilanzen ermittelt werden:

Schuldenguote	Schulden	* 100
7	Gesamtvermögen	

Schulden sind definiert als Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Bei der Schuldenquote ist jedoch eine Finanzdeckung der Schulden, insbesondere von Versorgungsrückstellungen, zu beachten: Um auf eine fehlende Finanzdeckung hinzuweisen, sind die nicht finanzgedeckten Rückstellungen (keine externe und/oder interne Absicherung) und die nicht finanzgedeckten Verbindlichkeiten einzusetzen. Zur Ermittlung der nicht finanzgedeckten Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist die Liste der Finanzdeckung der Passivpositionen aus dem Anhang heranzuziehen.

Von Interesse ist auch die externe Verbindlichkeitenquote, ohne innere innerkirchliche Darlehen und ohne Rückstellungen.

Externe Verbindlich-	außerkirchliche Verbindlichkeiten * 100
keitenguote	Gesamtvermögen
,	

Außerkirchliche Verbindlichkeiten haben einen anderen Charakter als innerkirchliche. Bei dieser Quote ist vor allem darauf zu achten, dass sie im Zeitverlauf geringer wird.

Quote der nicht ge-	Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen +Verbindlichkeiten) * 100
deckten Passivpositi-	Gesamtvermögen
onen	

Je höher die Quote der nicht gedeckten Passivpositionen ist, umso mehr Finanzierungsrisiken sind für die kirchliche Körperschaft zu erwarten. Die Zulässigkeit von Darlehensaufnahmen sollte u.a. anhand dieser Kennzahl geprüft werden. Vor allem ist jedoch die Liquidität zu prüfen: vor Genehmigung von Darlehensaufnahmen sind Investitionsrechnungen mit Nachweis der zukünftigen Zahlungsfähigkeit von Zins und Tilgung vorzulegen.

Die Quote der nicht gedeckten Passivpositionen bezeichnet jedoch nicht das einzige Finanzierungsrisiko, deswegen ist in eine erweiterte Kennzahl "Finanzierungsrisiko" die "Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen" (unter dem Bilanzstrich oder im Anhang) einzubeziehen.

Finanzierungsrisiko	Nicht finanzged. (Rückst+Verbindl.)+Deckungslücke SE-RL.	* 100
	Gesamtvermögen	

Diese Kennzahl deckt Finanzierungsrisiken für die Zukunft noch besser auf. Insbesondere am Verlauf dieser Kennzahl kann eine ggf. nicht ausreichende Finanzkraft der kirchlichen Körperschaft verdeutlicht werden.

Anteil des langfristi- gen Fremdkapitals	langfristiges Fremdkapital * 100 Gesamtkapital	
Anteil des kurzfristi- gen Fremdkapitals	kurzfristiges Fremdkapital * 100 Gesamtkapital	

Bei Bedarf sind beide Kennzahlen für kirchliche Bilanzen modifiziert ermittelbar, indem für Fremdkapital jeweils Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Als langfristiges Fremdkapital sind Darlehen und nicht finanzierte Versorgungsrückstellungen zu bewerten. Kurzfristiges Fremdkapital sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Übrige nicht finanzierte Rückstellungen sind auf ihre Fristigkeit hin zu prüfen und entsprechend zuzuordnen.

Diese Kennzahlen werden vor allem für Finanzierungsregeln verwendet und können für die Liquiditätssicherung von Belang sein.

,		
Verschuldungsgrad	Fremdkapital	* 100
· verscrididdrigsgrad	Figoplessitel	
:	Eigenkapitai	;

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Für gewinnorientierte Betriebe kann das Fremdkapital höher sein als das Eigenkapital, wenn der Gewinn die Zinsen ausreichend hoch übersteigt.

Für kirchliche Körperschaften ist die Kennzahl zu modifizieren, da in der kirchlichen Bilanz weder Eigen- noch Fremdkapital ausgewiesen wird.

Verschuldungsgrad	Schulden	* 100
	Reinvermögen	

Die modifizierte Kennzahl sollte in kirchlichen Körperschaften, die keine Versorgungslasten haben, gegen Null tendieren. Da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, schmälern Zinsaufwendungen für Darlehen zusätzlich die Erträge. Daher soll von der Aufnahme von Darlehen abgesehen werden. Vorhandene Sonderposten zählen nicht zu den Schulden.

Bei Versorgungslasten soll für die Rückstellungen Vorsorge getroffen werden, um auch zukünftig die Liquidität zu sichern. Hierfür ist dann eine bereits bestehende Finanzdeckung der Schulden in die Betrachtung einzubeziehen:

Grad der nicht ge-	Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen +Verbindlichkeiten) * 100
deckten Passivpositi-	Reinvermögen
onen	

Dynamischer	Fremdkapital * 1	100
Verschuldungsgrad	Cash-Flow	

Die Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad gibt Aufschluss darüber, wann die Verschuldung des Unternehmens abgebaut ist. Dabei wird ein gleichbleibender Cash-Flow über die folgenden Jahre vorausgesetzt.

Diese Kennzahl kann bei Bedarf mit den oben vorgestellten Modifikationen für das Fremdkapital auch für kirchliche Bilanzen übernommen werden. Der Cash-Flow ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Die Aussagekraft wird als eher gering angesehen.

4.3. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Finanzstruktur/Anlagendeckung

	: Figenkanital	* 100	
Anlagendeckungsgrad I	⊏igerikapilai	100	
	Anlagevermögen		
•	, / tinagovorinogori		

Der Anlagendeckungsgrad I ist nur modifiziert für eine kirchliche Bilanz anwendbar, da hier kein kaufmännisches Eigenkapital ausgewiesen wird. Wie bei der Eigenkapitalquote müsste das Reinvermögen für die Kennzahl verwendet werden.

Anlagendeckungsgrad I	Reinvermögen Anlagevermögen	* 100
	Aniagevennogen	

Für eine kirchliche Bilanz hat der Anlagendeckungsgrad nicht die Bedeutung wie für eine kaufmännische Bilanz. Denn für kirchliches Vermögen gilt generell, dass eine Fremdfinanzierung restriktiv gehandhabt wird. Zinsen für Fremdkapital können sich nicht über eine Gesamtkapitalrendite rechnen, da kirchliche Arbeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Zudem ist die häufig anzutreffende Zuschuss-Finanzierung des kirchlichen Anlagevermögens in dieser Kennzahl nicht abgebildet, da der Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse nicht in die Betrachtung einbezogen wird. Bei einem negativen Bestand des Reinvermögens wird auch die Kennzahl des Anlagendeckungsgrades negativ.

Die Kennzahl ist für kirchliche Bilanzen nicht aussagekräftig, da bei einem hohen Deckungsgrad von Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch Finanzanlagen (einschließlich externer Absicherung) dennoch ein kleiner Wert ermittelt wird. Wesentlich aussagefähiger für die Finanzierungsstruktur einer kirchlichen Bilanz ist die Übersicht über die Finanzdeckung der Passivpositionen im Anhang.

Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital *	100
·	Anlagevermögen	
Anlagendeckungsgrad III	Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital	* 100
:	Anlagevermögen + langfr. Umlaufvermögen	

Diese Kennzahlen sind für kirchliche Bilanzen aus den oben genannten Gründen nicht aussagefähig.

4.4. Bilanzstrukturanalyse: Finanzdeckungsgrad

In der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik ist vorgeschrieben, dass im Anhang zum Jahresabschluss die Finanzdeckung der betroffenen Passivpositionen in einer Übersicht aufgezeigt wird.

Als Finanzmittel zur Deckung von Passivpositionen sind vor allem die unter A V aufgeführten Finanzanlagen zu sehen. Dazu gehört auch die Absicherung von Versorgungslasten (A V 2.), die häufig durch externe Versorgungskassen geleistet wird.

Desweiteren können – je nach Zulässigkeit in den Haushaltsordnungen der Gliedkirchen – auch die Liquiden Mittel (B III) zur Deckung von Passivpositionen herangezogen werden (z.B. bei kurzfristig frei gewordenen Finanzanlagen).

Um die Bilanz stichtagsbezogen aufstellen zu können, obwohl z. B. noch Rücklagenzuführungen nach diesem Stichtag zulässig sind, kann es notwendig sein, dass auch kurzfristige Forderungen (insbesondere gegen kirchliche oder staatliche Körperschaften) als Deckungsmittel zulässig sind.

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich folgende Kennzahlen:

Vorgeschrieben ist für kirchliche Bilanzen, dass alle Rücklagen, also die Position Passiva A II, vollständig finanzgedeckt sind. Dies wäre mit folgenden Kennzahlen zu prüfen:

Rücklagendeckung I	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) * 100
	Rücklagen

Die Absicherung der Versorgungslasten (A V 2.) darf in diese Kennzahl nicht einbezogen werden.

Diese Zahl muss in den Landeskirchen mindestens 100% sein, in denen eine Deckung der Rücklagen durch Finanzanlagen vorgeschrieben ist. Zu beachten ist jedoch ggf. ein abweichender Ausweis der Finanzanlagen, die in einer Kassengemeinschaft angelegt sind.

Sind auch Liquide Mittel zur Deckung der Rücklagen zulässig, kann dies durch die folgende Kennzahl geprüft werden:

Rücklagendeckung II	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+ Liquide Mittel	* 100
	Rücklagen	

Die Kennzahl muss mindestens 100% betragen, sofern Forderungen nicht in die Deckung einbezogen werden dürfen. Sollten Rücklagenmittel als Forderungen an die Kassengemeinschaft ausgewiesen sein, müssen diese ebenso als Deckungsmittel für Passiva zulässig sein.

In welchem Umfang Forderungen zur Deckung von Rücklagen zulässig sind und welche Forderungsarten herangezogen werden dürfen, ist im Einzelnen festzulegen (insbesondere Zinsen, Kirchensteuern/Umlagen, kommunale Zuschüsse). Entsprechend muss die folgende Kennzahl angepasst werden:

Rücklagendeckung III	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+ Liquide Mittel + Forderungen * 100
radinagenation and m	Rücklagen

Die Kennzahl muss mindestens 100% betragen, insbesondere, wenn weitere Passivpositionen finanzgedeckt sein sollen.

Zur Analyse sind weitere Passivpositionen einzubeziehen, die einer Finanzdeckung bedürfen. Dies ist vor allem der Sonderposten für noch nicht verausgabte zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw. (B II).

Deckungsgrad I	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) * 100
	SoPo Spenden + Rücklagen

Diese Kennzahl muss mindestens 100% sein, sofern liquide Mittel nicht in die Finanzdeckung einbezogen werden dürfen, sonst sind die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt. Rücklagen sind aufzulösen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Sind auch Liquide Mittel zur Deckung der Rücklagen zulässig, kann dies durch die folgende Kennzahl geprüft werden:

Deckungsgrad II	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+Liquide Mittel * 100
	SoPo Spenden + Rücklagen

In welchem Umfang Forderungen zur Deckung von Rücklagen zulässig sind und welche Forderungsarten herangezogen werden dürfen, ist im Einzelnen festzulegen (insbesondere Zinsen, Kirchensteuern/Umlagen, kommunale Zuschüsse). Entsprechend muss die folgende Kennzahl angepasst werden:

Deckungsgrad III	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+Liquide Mittel +Forderungen * 100
	SoPo Spenden + Rücklagen

Es sind jedoch auch Rückstellungen (z.B. Clearingrückstellungen) und Verbindlichkeiten (z.B. Mietkautionen) zu prüfen, inwiefern ihre Finanzdeckung aktuell gegeben sein muss. Diese sind dann in die jeweilige Kennzahl "Erweiterter Deckungsgrad" einzubeziehen.

Erweiterter	Finanzanlagen	* 100
Deckungsgrad I	Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichk	eiten*

Je nach Zulässigkeit in der Landeskirche, können die weiteren Kennzahlen gebildet werden:

Erweiterter Deckungsgrad II	Finanzanlagen + Liquide Mittel * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichkeiten*
Erweiterter Deckungsgrad III	Finanzanlagen + Liquide Mittel + Forderungen * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichkeiten*

^{*}für die eine Finanzdeckung aktuell gegeben sein muss

Unabhängig davon ist sicherzustellen, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ausgezahlt werden können.

Liegt die ermittelte Kennzahl sehr nahe bei 100%, ist eine gesunde Finanzstruktur gegeben.

Liegt sie darunter, müssen die Mittel für Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ggf. aus dem laufenden Haushalt oder durch die Auflösung von Rücklagen aufgebracht werden und, soweit dies nicht möglich ist, durch den Verkauf von Sachanlagevermögen.

4.5. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Liquidität

Die Liquidität zu prüfen, gehört zum laufenden Geschäft auch einer kirchlichen Körperschaft.

,			
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel	* 100	
	kurzfristiges Fremdkapital		:

Die Liquidität 1. Grades kann für eine kirchliche Bilanz mit Modifikation angewandt werden. Für das kurzfristige Fremdkapital können Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingesetzt werden. Die übrigen Rückstellungs- und Verbindlichkeitspositionen sind zu prüfen, inwieweit sie kurzfristig fällig werden, und ggf. ebenfalls einzubeziehen. Gleiches gilt für den Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw., sofern für diesen nicht (nur) Finanzanlagen, sondern (auch) Liquide Mittel zur Deckung dienen.

Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel	* 100
2.quianat II Grados	kurzfristige (Rückstellungen+Verbindlichkeiten+SoPo Spenden usw.)	

,			~
	ilian dala Mittalia Canalam nasara	* 400	
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + Forderungen	·· 100	
Liquiditat Z. Oraucs		. • •	
· •	kurzfristiges Fremdkapital		•
•	Kurzinsuges Fremokabilai		-
•	, man = mongoo montanpinan		

Auch diese klassische Kennzahl kann mit Modifikation für kirchliche Bilanzen angewandt werden. Sie wird aus der Liquidität 1. Grades ermittelt, indem die Forderungen im Zähler addiert werden. Damit die Zahlungsfähigkeit gesichert ist, müssen die Forderungen werthaltig sein und ebenso kurzfristig eingelöst werden können wie die Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten fällig sind.

Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + Forderungen	* 100
	kurzfristige (Rückstellungen+Verbindlichkeiten+SoPo Spenden usw.)	

1	Umlaufvermögen	* 100	:
Liquidität 3. Grades	: <u>Umlaurvermogen</u>	100	;
1	The control of the second second second	ı _ l	
	kurzfristiges Fremdkapi	rai	
	. Kaizinoligoo i Tomakapi	ta:	

Für kirchliche Bilanzen macht die Ermittlung der Kennzahl der Liquidität 3. Grades im hoheitlichen Bereich keinen Sinn, weil in der Regel die zur Liquidität 2. Grades hinzukommende Bilanzposition B.I Vorräte keinen erheblichen Wert aufweist. In vorratsintensiven Teilbereichen kann die Einberechnung der Vorräte sinnvoll sein, diese sind jedoch im kirchlichen Bereich eher selten.

Die o.g. Kennzahlen reichen nicht zur Liquiditätssteuerung, da stichtagsbezogen. Es müssen vorausschauende Betrachtungen hinzukommen.

Um Liquidität im Bedarfsfall bereitzustellen, soll ein kurzfristiger Kassenkredit zulässig sein, wenn die für den Haushalt noch ausstehenden zahlungswirksamen Erträge in dessen Höhe sicher sind. Dies ist Regelungsinhalt im Haushaltsgesetz, ggf. als Quote zum Haushaltsvolumen.

4.6. Aufstellung einer Bewegungsbilanz

Eine Bewegungsbilanz wird aus zwei Stichtagsbilanzen gebildet. Die Differenzen der Bilanzpositionen zum jeweiligen Jahresende werden wiederum in Bilanzform geordnet und dabei der Mittelverwendung und der Mittelherkunft zugeordnet.

Mittelverwendung	Mittelherkunft
 Kapitalminderung Minderung Vermögensgrundbestand Entnahme aus Rücklagen Umfinanzierung Aktivzugang Passivabgang 	 Eigenfinanzierung Erhöhung Vermögensgrundbestand Rücklagenerhöhung Abbau von Verlustvorträgen Umfinanzierung Aktivabgang Passivzugang
Summe:	Summe:

Je nach Informationsinteresse kann auch eine andere Untergliederung/Zusammenfassung der Positionen innerhalb der Mittelverwendung oder der Mittelherkunft infrage kommen.

Die Bewegungsbilanz zeigt über die ganze bilanzierende kirchliche Körperschaft die Quellen, aus denen die Mittel "zugeflossen" sind und informiert über Kapitalbindungen und Vermögensumschichtungen, hier insbesondere, ob und in welchem Ausmaß es Kapitalminderungen gegeben hat oder ob eine Eigenfinanzierung erfolgte.

Diese Aufstellung sollte nur bei erheblichen Schwankungen der Bilanzwerte eingesetzt werden. Darüber hinaus kann sie als Planungsinstrument verwendet werden.

4.7. Weitere Analysen

In den Haushaltsordnungen und sonstigen Vorschriften zur Haushaltsführung der Landeskirchen ist für die Pflichtrücklagen der kirchlichen Körperschaften eine bestimmte Höhe vorgeschrieben, meist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen.

Als zusätzliche Analyse ist daher die Erfüllung der vorgeschriebenen Pflichtrücklagenhöhen zu prüfen.

Das Verhältnis von Zinseinnahmen zum angelegten Finanzvermögen ist eine weitere wichtige Kennzahl. Dabei muss jedoch das magische Viereck für die Ziele der Geldanlage beachtet werden: Rendite – Sicherheit – Liquidität - Ethik/Nachhaltigkeit (vgl. Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, EKD-Texte 113).

5. Zusammenfassung

Kirchliche Finanzwirtschaft unterscheidet sich von der eines gewerblichen Unternehmens. Insbesondere durch die fehlende Gewinnerzielungsabsicht stehen meist andere Grundsätze als die Rentabilität im Vordergrund. Daher sind auch im kirchlichen Finanzcontrolling teilweise andere Kennzahlen nötig als die in der klassischen Betriebswirtschaft bekannten. Ebenso stehen bei kirchlichen Bilanzen andere Informationsinteressen im Vordergrund als bei kaufmännischen Bilanzen, insbesondere sind Finanzierungsrisiken aufzuzeigen und eine Liquiditätssicherung.

In beiden kirchlichen Rechnungsstilen ist eine Bilanz nach dem gleichen, vorgeschriebenen Gliederungsschema zu erstellen. Auch die Kriterien für die Bewertung des kirchlichen Vermögens, für dessen Aufnahme in die Bilanz, sind in einem einheitlichen Rahmen. Aus diesem Grunde sind auch die Analyse und die Interpretation der Bilanzwerte und des Verhältnisses der Werte grundsätzlich untereinander vergleichbar.

Hier wurden die klassischen kaufmännischen Analysekennzahlen aufgezeigt und ihre Anwendbarkeit auf kirchliche Jahresabschlüsse, ggf. durch Modifikation, untersucht. Generell ist festzuhalten: Eine (Eröffnungs-)Bilanz derart zu interpretieren, dass mit absoluter Sicherheit Aussagen über die Zukunftsfähigkeit der bilanzierenden kirchlichen Körperschaft gemacht werden, wird schwer möglich sein. Erst im Laufe der Zeit wird sich zeigen, welche Veränderungen der Bilanzpositionen auftreten können und welche Entwicklung die kirchliche Körperschaft zu nehmen imstande ist.

Auch eine absolute Vergleichbarkeit von kirchlichen Bilanzen wird es trotz der einheitlichen Vorschriften für ihre Erstellung nicht geben. Dagegen spricht schon die in § 66 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen gegebene Wahlfreiheit, nicht realisierbares Sachanlagevermögen (z.B. Kirchen und Kapellen) abweichend vom Substanzwert mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Bilanz zu nehmen. Dennoch kann ein Vergleich Hinweise bieten, ob nicht eine Orientierung an einer möglicherweise besseren Praxis für die bilanzierende kirchliche Körperschaft weitere Zukunftschancen eröffnet. Bei einem Vergleich könnten auch Bilanzkennzahlen, die nicht die absoluten Werte, sondern das Verhältnis der Bilanzpositionen betrachten wie z.B. die Reinvermögensquote, der Anlagendeckungsgrad und die Kennzahlen der Liquidität, hilfreich sein.

Übersicht empfohlene Finanzkennzahlen für kirchliche Berichterstattung

modifizierte Kennzahlen sind kursiv gesetzt

Bezeichnung	Anmerkung, Textstelle, Priorität	
A) Kennzahlen für die	e Bilanzanalyse	
Reinvermögenquote	Reinvermögen * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio A
Vermögensgrund- bestandsquote	<u>Vermögensgrundbestand</u> * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio A
Rücklagenquote	Rücklagen * 100 Gesamtvermögen	4.2
Anteil der Deckungslü- cke Substanzerhal- tungsrücklagen	Deckungslücke SubstanzerhaltungsRL * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio A
Externe Verbindlichkeitenquote	<u>außerkirchliche Verbindlichkeiten</u> * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio A
Quote der nicht ge- deckten Passivpositio- nen	Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen +Verbindlichkeiten) * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio A
Grad der nicht gedeckten Passivpositionen	Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen +Verbindlichkeiten) * 100 Reinvermögen	4.2, Prio A
Rücklagendeckung I	Finanzanlagen (A V 1.,3.4.) * 100 Rücklagen	4.4, Prio A
Rücklagendeckung II	Finanzanlagen (A V 1.,3.4.)+ Liquide Mittel * 100 Rücklagen	4.4, Prio A
Rücklagendeckung III	Finanzanlagen (A V 1.,3.4.)+ Liquide Mittel + Forderungen * 100 Rücklagen	4.4, Prio A
Deckungsgrad I	<u>Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)</u> * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden	4.4, Prio A
Deckungsgrad II	Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+Liquide Mittel * 100 Rücklagen + SoPo Spenden	4.4, Prio A
Deckungsgrad III	<u>Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)+Liquide Mittel + Forderungen</u> * 100 Rücklagen + SoPo Spenden	4.4, Prio A
Erweiterter Deckungsgrad I	Finanzanlagen * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichkeiten*	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanz- deckung
Erweiterter Deckungsgrad II	Finanzanlagen + Liquide Mittel * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichkeiten*	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanz- deckung
Erweiterter Deckungsgrad III	Finanzanlagen + Liquide Mittel + Forderungen * 100 Rücklagen+ SoPo Spenden+ Rückstellungen*+ Verbindlichkeiten*	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanz- deckung
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel * 100 kurzf.(Rückstellungen+Verbindlichkeiten+SoPo Spenden)	4.5, Prio A
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + Forderungen * 100 kurzf.(Rückstellungen+Verbindlichkeiten+SoPo Spenden)	4.5, Prio A
Finanzierungsrisiko	Nicht fin.ged. (Rückst+Verbindl.)+Deckungslücke SE-RL. * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio B

Bezeichnung	Ermittlung	Anmer- kung, Textstelle
Anlagenabnutzungs- grad	Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen * 100 Anschaffungs-/Herstellungskosten Sachanlagen	3.3, Prio B
Quote der freien Rück- lagen	<u>Freie Rücklagen</u> * 100 Gesamtvermögen	4.2, Prio C
Bewegungsbilanz	siehe S. 19	4.6, Prio C
Anlagenintensität	Anlagevermögen * 100 Gesamtvermögen	4.1
Grad der Realisierbar- keit	Realisierbares Sachanlagevermögen * 100 Nicht Realisierbares Sachanlagevermögen	4.1
Anteil des Umlaufver- mögens	<u>Umlaufvermögen</u> * 100 Gesamtvermögen	4.1
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen * 100 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	3.3, Wegen Zuführung der Abschreibung zur SE-RL nicht so wichtig wie bei Kommunen.
B) Kennzahlen für die	Ergebnisanalyse	
Kirchensteuerquote	Kirchensteuererträge * 100 ordentliche Erträge	3.1, statt Kirchensteu- ern müssen ggf. Zuwei- sungs-, Finanzaus- gleichs- oder Umlageerträge hier eingesetzt werden
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 ordentliche Erträge	3.1
Spendenquote	Erträge aus Spenden * 100 ordentliche Erträge	3.1
Kollektenquote	Erträge aus Kollekten für eigene Zwecke *100 ordentliche Erträge	3.1
Zinsertragsquote	Erträge aus Zinsen * 100 ordentliche Erträge	3.1
Eigener Kosten- deckungsgrad	(eigene) Umsatzerlöse Gesamtausgaben	3.1
Personalaufwands- quote	Personalaufwendungen * 100 ordentliche Aufwendungen	3.2
Gebäudeaufwands- quote	(Abschreibung+Bewirtschaftungsaufwand+Unterhaltungsaufwand) * 100 ordentliche Aufwendungen	3.2
Verwaltungsaufwands- quote	Verwaltungsaufwendungen * 100 ordentliche Aufwendungen	3.2

Bezeichnung	Ermittlung	Anmer- kung, Textstelle
Anteil des Personal- aufwandes an den Kirchensteuererträgen	Personalaufwendungen * 100 Erträge aus Kirchensteuern, bzw. Zuweisungen	3.2,
Personalintensität	Personalaufwendungen * 100 ordentliche Erträge	3.2
Abschreibungs- intensität	(Abschreibungen – Erträge aus der Auflösung SoPo) * 100 (Summe o. Erträge - Erträge aus der Auflösung SoPo)	3.2, Sollte eher niedrig sein
Reinvermögen- rentabilität	<u>Jahresergebnis</u> * 100 Reinvermögen	3.4, Das Jahresergebnis soll nur für die nötige Ergebnis- verwendung ausreichen. Das ist hier nicht ersichtlich.

Anhang:

Anlage 1: Schema der vom Rechnungsstil unabhängigen Bilanzgliederung für kirchliche Körperschaften nach § 55 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen (Anlage II)

Anlage 2: Schema der Ergebnisrechnung für kirchliche Körperschaften

EKD- Bilanzschema - Neufassung 2010

	AKTIVA		PASSIVA
Evtl. A 0	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	Α	Reinvermögen
		I	Vermögensgrundbestand
A	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände	II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen
ı	immaterielle vermogensgegenstände	1.	Pflichtrücklagen
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	a	Betriebsmittelrücklage
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	b	Ausgleichsrücklage
2.	Rechte Bebaute Grundstücke	c d	Substanzerhaltungsrücklage Bürgschaftssicherungsrücklage
3.	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Ma-	e	Tilgungsrücklage
	schinen	Ū	riigarigoraanaga
4.	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
5.	liturgische Gegenstände Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.	Korrekturposten für Rücklagen
Ш		а	Korrekturposten für Wertschwankungen
	Realisierbares Sachanlagevermögen	b	Innere Darlehen
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7
2.	Bebaute Grundstücke	4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe
3.	Technische Anlagen und Maschinen		volgime
4.	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	Ш	Ergebnisvortrag
5. 6.	Fahrzeuge Sammelposten GWG	IV	Bilanzergebnis
7.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen		egee
		В	Sonderposten
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen
V	Finanzanlagen	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse,
1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen, und		usw.
2.	anderen Passivpositionen Absicherung von Versorgungslasten	Ш	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.
3.	Beteiligungen	IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen
4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	••	verpinentaligen gegenaber Treamanavermogen
_	Harland come " was	С	Rückstellungen
В,	Umlaufvermögen Vorräte	ı	Versorgungsrückstellungen
1			
	Forderungen Forderungen aus Kirchensteuern	II.	Clearingrückstellungen
1. 2.	Forderungen an kirchliche Körperschaften	III.	Sonstige Rückstellungen
3.	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaf-	_	
	ten	D	Verbindlichkeiten
4.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern
5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2. 3.	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körper-
111		0.	schaften
III 1	Liquide Mittel Kurzfrietig veräußerhare Wertnapiere	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
1. 2.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	5.	Darlehensverbindlichkeiten
۷.	. acco. according barring attracting to the control of the control	6.	Sonstige Verbindlichkeiten
С	Aktive Rechnungsabgrenzung		
evtI. D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	E	Passive Rechnungsabgrenzung

Schema der Ergebnisrechnung gemäß § 54 Abs. 2 HHO

Stand: 5.05.2		Conte	ngruppenzuordnung	Plan	Ist	Plan	Ist	Abweichung
berichtsze			Kontenbezeichnung	Vorjahr	Vorjahr	akt.Jahr	akt.Jahr	akt.Jahr
1. Erträg	ge aus		lich/diakonischer Tätigkeit					
		40 41	Erträge aus kirchlichlichen Aufgaben Umsatzerträge*					
		42	Erträge aus Grundvermögen und Rechten					
		43	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen					
2. Erträg	ge aus	Kirch	nensteuern & Zuweisungen					
		44	Kirchensteuern					
		45	Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichem Bereich					
		46	Erträge aus Sonderhaushalten					
3. Zusch	hüsse		· ·					
		47	Zuschüsse von Dritten					
4. Kollel	kten u							
5 D1-		48	Kollekten und Spenden					
5. Besta	andsve	rande 49	erungen, aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen					
6. Erträd	ge aus		Auflösung von Sonderposten					
	3	50	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**					
7. Sonst	tige or	dentli	che Erträge					
		51	Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu					
		52	Gegenständen des mobilen Anlagevermögens Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen					
		53	Sonstige ordentliche Erträge					
		orde	ntlichen Erträge					
9. Perso	onalauf					1	1	
		60 61	Personalaufwand			1	1	
		61 62	Aufwendungen zur Versorgungssicherung Versorgungsaufwendungen			1	1	
		63	Sonstige Personalaufwendungen			1	1	
10. Aufwe	endun		us Kirchensteuern & Zuweisungen					
		64	Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)					
		65	Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen an den					
		66	kirchlichen Bereich Zuführungen an Sonderhaushalte und an rechtlich unselbständige					
		66	Versorgungseinrichtungen					
11. Zusch	hüsse							
12 Sach	- und F	67 Dienst	Zuschüsse an Dritte aufwendungen					
12. Guon	4114		Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand,					
		68	Materialaufwand					
		69	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand					
		70 71	Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen Ausstattung und Instandhaltung					
13. Abscl	hreibu		und Wertkorrekturen					
		72	Abschreibungen und Wertkorrekturen					
14. Sonst	tige or	dentli	che Aufwendungen					
		73	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen					
		74	und immateriellen Anlagevermögens Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen					
		76	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
15. Sumn	me der	orde	ntlichen Aufwendungen					
_			vöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit					
17. Finan	nzerträ	•	Erträge aug Poteiligungen und anderen Finanzenlagen		1	1	1	
		57 58	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen Zinsen und ähnliche Erträge					
18. Finan	nzaufw		ngen			1	1	
		77	Aufwendungen aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen			1	1	
19. Finan	170rggl	78	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
20. Order			ehnis					
21. Auße								
Zi. Ause	o. uell		Außerordentliche Erträge					
22. Auße	rorden	tliche	e Aufwendungen					
22 40	**************************************	79	Außerordentliche Aufwendungen					
			es Ergebnis For Steuern					
			kommen und vom Ertrag					
			es / Jahresfehlbetrag					
			<u>_</u>					
Ergebnisv								
27. Zufüh	hrunge		Rücklagen (nicht investiv)			1	1	
			Zuführung an Rücklagen (nicht investiv) Abschreibungsäquivalent nach § 67 Abs. 2 HHO ***			1	1	
28. Entna	ahmen		Rücklagen (nicht investiv			1	1	
		831	Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)			1	1	
29. Finan	nzierun		teil für Investitionen					
30 Bilana	zerach	841	Finanzierungsanteil für Investitionen					
JU DIIAN			chließlich unechte Zuschüsse					

^{*} einschließlich unechte Zuschüsse

^{**} Verbindlichkeiten sind z.B. als Spendenerträge auflösen oder a.o. *** Pflicht bei 1-Euro-Bilanzierung von Kirchen, sonst nicht nötig